

Tischvorlage zu TO 8.5
Aktueller Stand: Booster-Impfungen in den Einrichtungen

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen gesamt im Zuständigkeitsgebiet	Einrichtungen, die ein verbindliches Impfangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner terminiert haben
(teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen	71	59
davon Tagespflegen	25	19
Wohngemeinschaften nach § 24 Absatz 1 WTG	6	3
davon Demenz-WGs	4	3
davon Beatmungs-WGs	2	0
Stationäre Einrichtungen der Sozialhilfe nach § 67 SGB XII	3	2
(teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen der Eingliederungshilfe	42	15
Werkstätten für behinderte Menschen	10	5

Der obigen Tabelle mit Stand vom 25.11.2021 ist zu entnehmen, in wie vielen Einrichtungen den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern bereits ein Impfangebot gemacht werden konnte. Dies ist in der weit überwiegenden Zahl der Einrichtungen der Fall. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden größtenteils bereits die Auffrischungsimpfung erhalten.

Wie bereits erwähnt, wurden die Erstimpfungen in einigen Einrichtungen aufgrund von akuten Ausbruchsgeschehen im Winter 2020/2021 erst später durchgeführt. Dementsprechend sind die Auffrischungsimpfungen dort auch erst später fällig.

In dieser Woche wird die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) alle (Pflege)-**Einrichtungen** im Kreisgebiet kontaktieren und den Impfstatus der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals abfragen. So soll sichergestellt werden, dass spätestens in der 50. KW alle Einrichtungen inklusive der Beschäftigten ein Angebot zur „Booster-Impfung erhalten haben.